

Information für Aussteller/Technikfirmen

DURCH EINEN ZIVILTECHNIKER ABNAHMEPFLICHTIGE KONSTRUKTIONEN

Durchführung einer Überprüfung vor Ort in Form einer Gebrauchsabnahme in statischer Hinsicht

Aus Sicherheitsgründen wird eine Abnahme aller Konstruktionen, von welchen aus (bei unsachgemäßem Aufbau) Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit von Menschen ausgehen könnte, von einem Ziviltechniker durchgeführt. Diese Abnahme wird als Gebrauchsabnahme in statischer Hinsicht vor Ort, im Zuge der Durchführung von Rundgängen während des Aufbaus, nach EN13814 Punkt 7.7.2.2. durchgeführt.

Überprüft werden:

- Alle Überkopfkonstruktionen (z.B. Portalkonstruktionen) bzw. alle Konstruktionen die von der Decke, Dachkonstruktionen, vorgerichteten Hängepunkten etc. abgehängt werden, mit Ausnahme von textilen Dekorkonstruktionen, von welchen auch bei „Absturz“ keine Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit von Menschen ausgehen kann.
- Stockstandkonstruktionen & begehbare Podestkonstruktionen mit Ausnahme von Podestebenen errichtet aus zugelassenen Podestelementen mit einer nachgewiesenen Tragfähigkeit von mindestens 5,0 kN/m² und systempassenden Absturzsicherungen (Geländer) bis zu einer Höhe von 0,8 m.
- Messestandkonstruktionen und Traversenkonstruktionen mit einer Bauhöhe ab 4,0m.
- Freistehende Säulenkonstruktionen und freistehende Wandkonstruktionen ab einer Bauhöhe von 2,5m.
- Sonderkonstruktionen für deren Errichtung wesentliche statische Kenntnisse erforderlich sind (z.B. gespannte Seilkonstruktionen, Kabelbrückenkonstruktionen mit Seilabspannungen etc...).
- Darüber hinaus kann die Behörde auch weiterführende Überprüfungen fordern.

Alle Konstruktionen, die nicht prüfpflichtig sind, müssen dennoch ausreichend standfest und betriebssicher errichtet werden und dem Stand der Technik entsprechen.

Grundlagen der Überprüfung:

Die Konstruktionen und deren Bemessungen haben den Vorgaben der Norm **EN13814 – Fliegende Bauten und Aufbauten für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks - Sicherheit** in der jeweils gültigen Fassung zu entsprechen.

Vorgehensweise:

Je nach Größe und Aufwand der Veranstaltung wird die Überprüfung entweder einstufig nach weitgehender Fertigstellung der konstruktiven Aufbauarbeiten, oder zweistufig als Rundgang während der Aufbauarbeiten und Endüberprüfung bei weitgehender Fertigstellung der konstruktiven Aufbauarbeiten durchgeführt.

Im Zuge der Rundgänge sind konstruktive Pläne, Zulassungen der Bauteile, Traversentabellen, statische Bemessungen von Hängelasten sowie bei Stockstandkonstruktionen und freistehenden Wandkonstruktionen die erforderlichen statischen Berechnungen dieser Bauwerke, vorzulegen. Die Konstruktionen und deren Bemessungen haben den Vorgaben der **Norm EN13814** in der jeweils gültigen Fassung zu entsprechen.

Die entsprechenden Dokumente sind von Technikfirmen sowie Messebauern vor Ort aufzubewahren und dem Ziviltechniker auf Anfrage vorzuweisen.